

Kilian Meyer



Gemeindeautonomie im **Wandel**

Eine Studie zu Art. 50 Abs. 1 BV
unter Berücksichtigung der
Europäischen Charta
der Gemeindeautonomie

Dissertation der Universität St. Gallen

Kilian Meyer
Gemeindeautonomie
im **Wandel**

*Eine Studie zu Art. 50 Abs. 1 BV
unter Berücksichtigung der Europäischen Charta
der Gemeindeautonomie*

Die Staatsrechtslehre hat dem Gemeindeartikel der Bundesverfassung (Art. 50 BV) und der Europäischen Charta der Gemeindeautonomie bis anhin wenig Beachtung geschenkt. Kilian Meyer schliesst diese Lücke und entwickelt in seiner verfassungs- und völkerrechtlichen Dissertation ein zeitgemässes Verständnis der Gemeindeautonomie.

Die schweizerische Gemeindeautonomie befindet sich in rechtlicher wie auch in tatsächlicher Hinsicht im Wandel. Kilian Meyer legt dar, welchen Einfluss die neuen verfassungs- und völkerrechtlichen Grundlagen der Gemeindeautonomie auf die Konzeption des Bundesstaates haben und welche bundesrechtlichen Vorgaben die Kantone bei der Ausgestaltung des Gemeindewesens beachten müssen. Die Gemeindeautonomie beinhaltet einen Kerngehalt, eine justiziable Schicht sowie eine programmatische Dimension. Nur wenn diese fundamentale Garantie der Bundesverfassung sich voll entfalten kann, vermag sie ihre bedeutsamen demokratischen, rechtsstaatlichen und wirtschaftlichen Funktionen zu erfüllen.

Die vertiefte Auseinandersetzung mit verfassungsrechtlichen Grundsatzfragen ermöglicht fundierte Stellungnahmen zu aktuellen Themen wie etwa den rechtlichen Voraussetzungen von Gebietsreformen und Zwangsfusionen. Neben der Gemeindefusionsthematik werden auch der rechtliche Schutz der Gemeindeautonomie sowie das Verhältnis von Bund und Gemeinden vertieft untersucht. Eine neue, auf schweizerische Besonderheiten angepasste Übersetzung der Europäischen Charta der Gemeindeautonomie sowie ein ausführliches Stichwortverzeichnis sollen einen Mehrwert für die Praxis bieten.

*Books on Demand Verlag, Norderstedt, 2011
ISBN 978-3-8423-4978-0, Paperback, 504 Seiten, Fr. 62.90*